

I. Allgemeine Erläuterungen

Wer hat die Unfallanzeige zu erstatten?	Anzeigepflichtig ist der Unternehmer oder sein Bevollmächtigter. Bevollmächtigte sind Personen, die vom Unternehmer zur Erstattung der Anzeige beauftragt sind.
Für welche Personen ist diese Unfallanzeige auszufüllen?	Diese Unfallanzeige ist auszufüllen für alle Arbeiter und Angestellten der RWTH-Aachen, zudem für Auszubildende, alle studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte und Praktikanten. Verunfallte Beamte wenden sich bitte direkt an die für sie zuständige Personalabteilung. Studenten füllen bitte die „Unfallanzeige für Kinder in Kindergärten, Schüler, Studierende“ aus dem Formularschrank aus und übersenden diese an das Studentenwerk zur Weiterleitung an die zuständigen Stellen.
Wann ist eine Unfallanzeige zu erstatten?	Die Anzeige ist zu erstatten, wenn nach einem Arbeitsunfall oder Wegeunfall (z.B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) ein Arzt aufgesucht wird (Arztkosten werden über die Unfallkasse abgerechnet) oder der Unfall eine Arbeitsunfähigkeit oder den Tod eines Versicherten zur Folge hat.
In welcher Anzahl ist die Unfallanzeige zu erstatten? Wohin ist sie zu senden?	Bitte füllen Sie die Unfallanzeige vollständig aus und lassen sie vom Bevollmächtigten (Vorgesetzten) unterzeichnen. Das Original ist bei SG 10.61 - Sicherheitswesen einzureichen. Von dort wird die Unfallanzeige an den Personalrat und alle anderen zuständigen Dezernate und Behörden weitergeleitet. Bitte füllen Sie zusätzlich die Krank- und später die Gesundheitsmeldung auf der nächsten Seite aus und senden diese an das SG 10.61 - Sicherheitswesen.
Wer ist von der Unfallanzeige zu informieren? Innerhalb welcher Frist ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Versicherte, für die eine Anzeige erstattet wird, sind auf ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Anzeige verlangen können. Der Unternehmer oder sein Bevollmächtigter hat die Anzeige binnen 3 Tagen zu erstatten, nachdem er von dem Unfall Kenntnis erhalten hat.
Was ist bei schweren Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten?	Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind sofort an das SG 10.61 - Sicherheitswesen zu melden. Von dort aus werden dann alle zuständigen Stellen informiert.

II. Erläuterungen zu den Fragen der Unfallanzeige

9. Der im Unternehmen tätige Beschäftigte einer Zeitarbeitsfirma/eines Personaldienstleisters ist ein Leiharbeitnehmer. (Es liegt ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vor.)
13. Bei gesetzlicher Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld genügt Name, PLZ und Ort der Kasse; in anderen Fällen bitte zusätzlich Art der Versicherung angeben (z. B. Privatversicherung, Rentnerkrankenversicherung, Familienversicherung, freiwillige Versicherung bei gesetzlicher Krankenkasse).
16. Dienstreisen: Bei Dienstreisen ist der Unfallversicherungsschutz nur gegeben, wenn diese vorher genehmigt wurden.
Dienstgänge: Bei Dienstgängen (Gänge oder Fahrten innerhalb Aachens mit dem Ziel, ein Dienstgeschäft außerhalb der Dienststätte zu erledigen) ist Unfallversicherungsschutz nur gegeben, wenn der Dienstgang mit dem zuständigen Vorgesetzten (Personalverantwortlichen) der Hochschuleinrichtung abgestimmt ist. Die Form der Abstimmung ist in den jeweiligen Hochschuleinrichtungen festzulegen.
17. Die Schilderung des Unfallhergangs soll detaillierte Angaben zum Unfall und zu seinen näheren Umständen enthalten (wo, wie, warum, unter welchen Umständen, Angabe der beteiligten Geräte oder Maschinen). Insbesondere auf die folgenden Punkte sollte die Schilderung des Unfallhergangs eingehen.

Anzugeben ist der Betriebsteil, in dem sich der Unfall ereignete: z. B. Büro, Werkstatt, Labor, Betriebshof, Außenanlage, Flur.

Anzugeben ist die Tätigkeit, die die verletzte Person ausübte, z. B. ... bediente einen Kunden, ... trug Unterlagen zum Meisterbüro, ... schlug einen Bolzen heraus, ... entlud Lieferwagen, ... reparierte Maschine (Art, Hersteller, Typ, Baujahr).

Anzugeben sind die Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen (unfallauslösende Umstände, welche Arbeitsmittel wurden benutzt bzw. an welchen Maschinen und Anlagen wurde gearbeitet).
Z.B.:
... beugte sich zu weit zur Seite aus, dadurch rutschte die Leiter weg und die Person stürzte 3 m in die Tiefe,
... verkantete das Holz und wurde von der Holzkreissäge (Hersteller, Typ, Baujahr) erfasst,
... rutschte durch auf dem Boden liegenden Abfall / Schmutz / Öl / Dung aus.

Waren Arbeitsbedingungen wie Hitze, Kälte, Lärm, Staub, Strahlung gegeben, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?

Wurde mit Gefahrstoffen umgegangen, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?

Die Unfallschilderung kann auf der Rückseite oder auf einem Beiblatt fortgesetzt werden.
18. Beispiele: rechter Unterarm, linker Zeigefinger, linker Fuß und rechte Kopfseite
19. Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung
23. Hier einsetzen z. B. Sekretärin, Laborantin, Chemiker, Elektroinstallateur, Gärtner und nicht „Arbeiter, „Angestellter“ oder „Unternehmer“.
25. Beispiele: Büro, Lager, Schlosserei, Labor, Lebensmittelabteilung, Fabrikhof, Bauhof

Hochschuleinrichtung / Stempel

Datum: _____

Telefon: _____

**An die Abteilung
Arbeitssicherheit und Umweltschutz
- 10.61 Sicherheitswesen -**

011060

☐	Dienst-/Arbeitsunfall
☐	Wegeunfall

Name, Vorname

☐	Beamter/in	☐	Beschäftigte/r	☐	Wissensch. Hilfskraft
☐	Auszubildende/r	☐	Student. Hilfskraft		

1. voller Tag der Arbeitsunfähigkeit:

Unterschrift:

Hochschuleinrichtung / Stempel

Datum: _____

Telefon: _____

**An die Abteilung
Arbeitssicherheit und Umweltschutz
- 10.61 Sicherheitswesen -**

011060

☐	Dienst-/Arbeitsunfall
☐	Wegeunfall

Name, Vorname

☐	Beamter/in	☐	Beschäftigte/r	☐	Wissensch. Hilfskraft
☐	Auszubildende/r	☐	Student. Hilfskraft		

Dienst wieder aufgenommen am:

Unterschrift:
